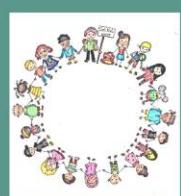


Klosterkindergarten und Hort

Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

1 Pädagogische Konzeption	2
1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	2
1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung	2
1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet.....	3
1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz ...	3
1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	5
1.2.2 Unser Verständnis von Bildung.....	7
1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	9
1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung	10
1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau ..	10
1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte	11
1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	12
1.4.1 Differenzierte Lernumgebung	12
1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern.....	14
1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	15
1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche .	17
1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	17
1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung.....	21
1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	21
1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	22
1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	23
1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	25
1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.....	25
1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen.....	25
2. Organisatorische und strukturelle Konzeption.....	26
2.1 Rahmenbedingungen.....	26
2.1.1 Öffnungszeiten	26
2.1.2 Schließtage	26
2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen.....	26
2.1.4 Notfallplan bei nicht planbaren Personalausfall	26
2.1.4 Gebührenübersicht	26

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)	26
2.3 Gesetzliche Anforderungen.....	26
2.3.1 Abholberechtigte Personen	26
2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.).....	26
2.3.3 Aufsichtspflicht	27
2.3.4 Unfallversicherung.....	28
2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe ..	29
2.4 Kommunikationswege	30
2.4.1 Tür- und Angelgespräche	30
2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche	30
2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter	30
2.4.4 Aushänge	30
2.4.5 E-Mails.....	30
2.5 Elternbeirat	30
2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen	31
2.6.1 Bring- und Holzeiten	31
2.6.2 Mittagsruhe.....	31
2.6.3 Projekte und Angebote	32
2.7 Speisen und Getränke	32
2.8 Raumkonzept.....	33
2.9 Kleidung und Ausrüstung	34
2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt.....	34
3 Literaturverweise und Impressum.....	34

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich die Zeit nehmen in unsere Konzeption hineinzuschauen.

Wir wünschen uns, dass Sie beim Lesen eine gute Übersicht über unsere pädagogische Konzeption erfahren und die Atmosphäre in unserem Haus wahrnehmen können.

So wie sich das Team, die Kinder, die Eltern, die Situationen in und um unser Haus herum immer wieder ändert, wird auch diese Konzeption immer wieder neu reflektiert, überarbeitet und verändert.

Was bestehen bleibt ist unser Ziel, dass alle, die in unserem Haus ein- und ausgehen sich wohl fühlen und die Freude am gemeinsamen Tun im Kindergarten- und Hortalltag spüren. Jedes einzelne Kind und seine Familie sind willkommen!

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Konzeption:

- bei unserem Team 2023 / 2024
- unserer pädagogischen Fachberatung
- für die Inputs für unsere pädagogische Arbeit durch die Kinder und Eltern
- bei unserem Träger

Wir freuen uns darauf Sie persönlich in unserer Kindertagesstätte kennen zu lernen.

Ihr Leitungs-Team

Christine Suntinger & Gemma Cleobury



1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Die Klosterkindertagesstätte befindet sich im Herzen der verkehrsberuhigten Dachauer Altstadt, direkt neben der Klostergrundschule. In unmittelbarer Nähe laden das Schloss, der Schlossgarten, der Englische Garten, sowie der öffentliche Spielplatz „Am Hofgarten“ dazu ein, Spaziergänge und Naturkundungen mit den Kindern zu unternehmen.

Träger der Einrichtung ist die Stadt Dachau. Laut Betriebserlaubnis besuchen bis zu 53 Dachauer Kinder im Alter ab 2,8 bis ca. 6 Jahren einer der beiden teilstufenen Kindergartengruppen und 22 Grundschulkinder die Hortgruppe.

Geschichtlicher Hintergrund:

- 29.11.1883: Gründung des Klosterkindergartens,
Personal: Arme Schulschwestern
- 01.01.1973: vorläufige Anerkennung als
zweigruppige Einrichtung
- 01.01.1979: endgültige Anerkennung als
zweigruppige Einrichtung
- 15.08.1981: Kündigung der klösterlichen
Niederlassung
→städtisches Personal
- 1981 / 1982: Erweiterung des Kindergartens
durch den Umbau
eines Klassenzimmers
in der Klosterschule
- 01.05.1982: Anerkennung als
dreigruppige Einrichtung
- 22.07.2018: 125 – Jahrfeier
- 01.09.2018: Gründung der Hortgruppe

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten Dachaus

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindereinrichtungen ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den Bildungs- und Erziehungszielen und im Hort die bayerischen Bildungsleitlinien.

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus mit dem Ziel die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindergärten und Horte Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen wir für das Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein. Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogisch kompetente Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit. Die Zusammenarbeit soll auf einem vertrauensvollen Miteinander basieren.

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte wird überwiegend von Kindern besucht, die im Stadtteil „Dachau Altstadt“ oder in direkt angrenzenden Gebieten wie „Dachau Ost“ oder „Dachau Süd“ ansässig sind. Besonders die direkte Nähe zur Grundschule ist für die Hortkinder und Kindergartenkinder optimal, da so bereits in jungen Jahren eine Verknüpfung zwischen Kita und Schule entsteht.

Die kleinen und größeren Besucher der Einrichtung kommen aus Familien mit verschiedenen nationalen Hintergründen, Religionen und Sprachen. In unserem Haus erleben Große und Kleine, dass diese interkulturelle Vielfalt eine Bereicherung für alle darstellt.

Die Kinder leben überwiegend in Familien mit beiden Elternteilen zusammen sowie einem oder mehreren Geschwisterkindern. Die Wohnverhältnisse der Familien reichen von beengten Mietwohnungen bis hin zu großzügigen Eigenheimen mit Garten.

Das Bringen- und Abholen der Kinder ist für die Eltern zeitaufwendiger, da die Kindertagesstätte nicht direkt mit dem Auto angefahren werden kann und das Rad- oder Rollerfahren für die Jüngsten durch die Kopfsteinpflasterstraßen sowie die Lage am Hang erschwert wird.

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Konkretisiert werden die rechtlichen Grundlagen für unsere Kindertageseinrichtung in den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit – Bayerische Bildungslinien (BayBL2012), sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP 2005/2017).

International gelten zudem die Rechte des Kindes (UN-KRK), die Rechte der Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Nationale Rechtsgrundlagen sind auf Bundesebene z.B. im SGB VIII, BKSG und auf Landesebene im BayKiBiG und AVBayKiBiG verankert.

Wir sind eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung

(§§1 und 22 SGB VIII) und bauen unsere pädagogische Arbeit auf den Voraussetzungen auf, die die Familie geschaffen hat.

Während dem Aufenthalt Ihres Kindes in unserer Einrichtung unterstützen wir es bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Bildung:

Die UN-Kinderrechtskonvention stellt klar:
Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

Um die Wissenskompetenz der einzelnen Kinder zu erweitern, unterstützen wir die Kinder dabei sich Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche anzueignen bzw. zu vertiefen zum Beispiel in dem wir auf die Interessen und Neigungen der Kinder in unterschiedlichen Projekten und Kleingruppen eingehen.

Die Lernkompetenz wird besonders während der Hausaufgabenbetreuung und in der Vorschularbeit gefördert zum Beispiel wie die Arbeitszeit und -aufgaben richtig eingeteilt werden oder welche Hilfsmittel eingesetzt werden können.

Erziehung:

Bei der Erziehung der Kinder legen wir Wert darauf, dass die Kinder sowohl ihre personelle Kompetenz als auch ihre soziale Kompetenz weiterentwickeln.

Wir vermitteln den Kindern für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft Kompetenzen wie Empathie, Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz, mit Konflikten angemessen umzugehen, Offenheit, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang untereinander und gegenüber unseren Mitmenschen.

Betreuung:

Zu den Grundbedürfnissen von Kindern gehören...

- das Erfahren von Angenommen sein und die Zuneigung durch andere Menschen.
- die Achtung als Person.
- die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit.
- eine abwechslungsreiche Ernährung und ausreichend zu trinken.
- Geborgenheit und beständig liebevolle Beziehungen zu erleben.
- entwicklungsgerechte Erfahrungen zu sammeln.
- in einer stabilen, unterstützenden Gemeinschaft zu leben.
- innerhalb von festen Grenzen und Strukturen selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.
- die Aussicht auf eine sichere Zukunft zu haben.

Durch Gespräche und gezielte Beobachtungen gehen wir neben den Grundbedürfnissen der Gruppen auch auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder ein, beispielsweise während der Eingewöhnungsphase oder bei Kindern, die eine traumatische Erfahrung erleben mussten.

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnungen (Kinderbildungsverordnung) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die

Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmenschutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberichtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die

pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen;
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (darunter die Einrichtungsleitung und die pädagogische Fachberatung) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen;
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird;
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken;
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden;
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII zu beachten.

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Für unsere pädagogische Arbeit orientieren wir uns an den verbindlichen Bildungs- und Erziehungszielen, die in der Verordnung

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) festgelegt sind. Darüber hinaus gelten der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und die Bayerische Bildungsleitlinien bis zum Ende der Grundschulzeit.

Im Rahmen der genannten Vorgaben erstellen wir die Konzeption für unsere Einrichtung und arbeiten im Team und in der Zusammenarbeit mit der Fachberatung, den Eltern und möglichen Kooperationspartnern kontinuierlich daran weiter.

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handels

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Jedes Kind...

- ist ein eigenständige Persönlichkeit.
- hat das Recht auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.
- ist individuell und einzigartig.
- ist kompetent und kann mit zunehmendem Alter immer eigenständiger seinen Tagesablauf mitgestalten.
- birgt Positives in sich.
- darf seine eigene Meinung äußern, seine Bedürfnisse und Wünsche mitteilen.
- darf Fehler machen.
- hat Stärken und Schwächen.
- darf „NEIN!“ sagen.
- hat ein Recht auf Förderung.
- wird da abgeholt, wo es gerade steht.
- hat ein Recht auf Mitbestimmung.
- ist willkommen!

Eltern ...

- sind Experten ihres eigenen Kindes.
- sind ganz unterschiedliche Persönlichkeiten.
- sind Vorbild für ihr Kind.
- sind willkommen!
- werden geschätzt.
- dürfen in angemessenem Rahmen Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen, Kritik und Sorgen äußern.
- sind unsere Partner, wenn es um die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes geht.
- haben vielfältige Aufgaben, die sie meistern müssen.
- haben Stärken und Schwächen.
- sind die wichtigste Bezugsperson ihres Kindes.
- dürfen auch mal einen „schlechten“ Tag haben.

Jede Familie

- ist willkommen!

- hat eigene Rituale, Bräuche, Regeln und Abläufe.
- sollte ein sicherer Rückzugsort für das Kind sein.
- ist individuell und einzigartig.
- unterstützt das Kind in seiner Entwicklung auf individuelle Weise.
- kann verschieden zusammengesetzt sein z.B. Alleinerziehend, zwei Väter, zwei Mütter, Mama und Papa, Einzelkind, viele Geschwister, Mehrgenerationen an einem Ort, usw.
- bringt Farbe in die Kita durch verschiedene Sprachen, Religionen, Vorerfahrungen, Lebensweisen und persönliche Einstellungen.
- darf eine eigene Meinung äußern.
- hat das Recht auf ein faires, respektvolles und wertschätzendes Miteinander innerhalb der Kita.
- wird so gut wie möglich in die Kita-Gemeinschaft integriert.

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung ist ein fortlaufender, ständig andauernder Prozess und findet während dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte den ganzen Tag über statt. Das Freispiel spielt dabei eine wichtige Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder bei ihrem täglichen „Lernen“ z.B. auch in lebenspraktischen Fertigkeiten, in Alltagssituationen und beim „Groß werden“.

Gezielt vermitteln wir altersspezifisch und kindgerecht Alltagswissen, erläutern Aufgaben und unterstützen das Kind dabei, selbstständig Erfolge zu erzielen.

Wir trauen jedem Kind zu, etwas „alleine“ zu schaffen und freuen uns mit dem Kind über positive Ergebnisse.

Jedes Kind möchte etwas lernen, es liegt an uns herauszufinden, wie wir das Kind dabei herausfordern können, sich selbstständig, neugierig und explorationsfreudig Neuem zu wenden und sich auszuprobieren.

Wir bieten verschiedene Lernmaterialien, unterschiedliche Räume und begleiten

Lernprozesse um jedem Kind positive Erfahrungen zu ermöglichen. Wenn notwendig greifen wir ein um ein Kind zu motivieren oder zu trösten.

Im Sinne von "Gelebter Demokratie" gestalten und bestimmen die Kinder altersentsprechend ihre Lernfelder in der Kindertagesstätte mit z.B. die Auswahl der Spiel- und Beschäftigungsmaterialien.

Stärkung von Basiskompetenzen

Der Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt bestimmte Basiskompetenzen, die die Kinder während der Zeit in unserer Kindertagesstätte erwerben sollen, um sie für die Zukunft zu stärken.

Personale Kompetenzen

Ziel unserer pädagogischen Arbeit:

Das Kind sollte...

...in den verschiedenen Organisationsformen (wie im und durch das Spiel, zu gezielten Angeboten) sich selbst als Mensch wahrnehmen und sein Selbstwertgefühl stärken.

... eigene Fähigkeiten bei kreativen Angeboten oder im Umgang mit verschiedenen Materialien erkennen und offen für Neues sein.

...seine Denkfähigkeit in viele verschiedenen Richtungen entwickeln z. B. Sinneswahrnehmung, Phantasie, Kreativität usw.

...Verantwortung für sich selbst und den eigenen Körper übernehmen.

☞ **Das Kind soll sich zu einer handlungsfähigen und lebenstüchtigen Persönlichkeit entwickeln.**

Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

Ziel unserer pädagogischen Arbeit:

Das Kind sollte...

...in Kontakt zu Kindern und Erwachsenen treten, sie respektieren und durch Gespräche versuchen, Konflikte zu lösen

...soziale Regeln, Werte und Normen annehmen und auch ihre Berechtigung hinterfragen dürfen

...Verantwortung für sich und andere übernehmen

...fähig sein „NEIN“ zu sagen und ein „NEIN“ von anderen zu akzeptieren

☞ **Meine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt.**

Lernmethodische Kompetenz

Ziel unserer pädagogischen Arbeit:

Das Kind sollte...

...das eigene Lernverhalten planen und sich bewusstmachen.

... über das eigene Lernen nachdenken.

... verschiedene Lernwege und Methoden kennenlernen und ausprobieren.

... Fehler erkennen und daraus lernen.

... Eigen- wie auch Fremdleistungen als positiv erkennen.

... seine eigenen Leistungen und die der anderen wertschätzen lernen.

... seine eigenen Fähigkeiten stärken.

☞ **Die Kinder sollen erkennen, dass Lernen nicht nur Handlung, sondern auch den Erwerb von Wissen bedeutet!**

**Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
Umgang mit Veränderungen und Belastungen**

Ziel unserer pädagogischen Arbeit:

Das Kind sollte...

...bestimmte Stresssituationen erkennen, Bewältigungsstrategien entwickeln und situationsbedingt anwenden, z. B. den Übergang von der häuslichen Erziehung in den Kindergarten stressfrei annehmen.

.... Verantwortung für seinen Körper übernehmen und dadurch gute Gesundheitsressourcen entwickeln z. B. durch tägliche Körperpflege, gesunde Ernährung, Bewegung, sinnvolle Bekleidung usw.

☞ **Eine gelungene Eingewöhnungsphase bietet eine solide Grundlage für ein verantwortungsvolles Zusammensein im „Lebensraum unserer Kindertagesstätte“ über viele Jahre hinweg.**

Die Kinder lernen mit steter Veränderung und Herausforderung in ihrem Leben kompetent umzugehen.

Inklusion: Vielfalt als Chance

„Wenn die einen finden, dass man groß ist, und andere, dass man klein ist, so ist man vielleicht gerade richtig.“

Astrid Lindgren

In unserem Haus sollen alle Kinder, das heißt, deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko, Kinder mit besonderen Begabungen und Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam spielen, lernen und lachen. Dafür ist die Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten wie zum Beispiel der Caritas Frühförderstelle, Heilpädagoginnen, Logopäden und Ergotherapeuten, dem Mobilen sozialen Dienst, der Greta-

Fischer-Schule eine wertvolle Unterstützung um jedem Kind individuell bestmögliche Förderung teilwerden zu lassen. Dies gelingt allerdings nur, wenn die Eltern diesen Weg gemeinsam mit uns gehen und manchmal auch Schritte für das Wohl Ihres Kindes gehen, die aus unserer Einrichtung hinausführen.

1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Unsere pädagogische Rolle ist die der Begleiterin / des Begleiters.

Ziel: Wir begleiten ohne zu belehren und vermitteln Wissen auf Augenhöhe. Dabei sind wir Entdecker und sind erstaunt über die gemeinsam erzielten Ergebnisse.

Durch Reflexion und bedürfnisorientierte Arbeit können wir dieses Ziel beispielsweise erreichen.

Wir wollen offen und wertschätzend miteinander umgehen.

Ziel: Wir sehen Unterschiede als Bereicherung.

Wir kommunizieren offen miteinander.

Um dieses Ziel zu erreichen, bleiben wir untereinander im Austausch und reflektieren uns. Wir nutzen Dolmetscher/innen bei Sprach- und Kulturrestrieren.

Wir wollen bedürfnisorientiert arbeiten und dabei die neuesten Erkenntnisse der Pädagogik miteinbeziehen.

Ziel: Unser Ziel sind selbstbewusste Kinder, die offen ihre Bedürfnisse und Gefühle mitteilen und dadurch gestärkt sind für ihren nächsten Lebensabschnitt.

Erreichen können wir dieses Ziel beispielsweise durch die gelebte Partizipation in unserem Haus, die Freude am gemeinsamen Tun im Alltag und die

partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen am Kind beteiligten Personen.

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase der Kinder, im Rahmen unseres Konzeptes, eine hohe Bedeutung bei und gestalten diese entsprechend sorgfältig. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich.

Theoretischer Hintergrund: sichere Basis / Explorationsverhalten

Bindung ist die besondere Beziehung eines Kindes zu Eltern oder Personen, die es beständig betreuen. Eine von intensiven Gefühlen begleitete Nähe zu ausgewählten Bezugspersonen herzustellen, ist ein eigenständiges, menschliches Grundbedürfnis. Nur das Vorhandensein dieser Bindungsperson, die die so genannte „sichere Basis“ darstellt, ermöglicht es dem Kind, sich offen und neugierig mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Durch verlässliche, einfühlsame Unterstützung bei Kummer oder bedrohlichen Situationen erwirbt das Kind Selbstwertgefühl und das erforderliche Vertrauen in seine soziale Umgebung.

Der Aufbau eines Bindungssystems in der Kindertagesstätte kann nur durch die Begleitung eines Elternteils oder einer anderen vertrauten Person erfolgreich sein. Diese Person fungiert so lange als „sichere Basis“, die das Kind für sein Wohlbefinden in der neuen Umgebung braucht, bis es den / die Bezugserzieher/-in als Vermittler eines Gefühls von Sicherheit, Vertrauen, Unterstützung und Trost akzeptiert. Die Kinder benötigen für den Aufbau dieser Beziehung normalerweise zwischen zwei und vier Wochen.

...UND SO SETZEN WIR ES UM:

Am Kennenlernnachmittag erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen zum Start in den Kindergartenalltag und einen Termin für das Aufnahmegericht und die Schnupperstunde für das Kind.

Erster Kindertag:

- Eine Stunde mit der Bezugsperson,
- Es findet keine Trennung statt
- Absprache über den weiteren Verlauf

Zweiter Tag:

- Je nach Situation des Kindes findet am 2. Tag eine Trennung statt
- Während der ersten Trennung (10 – 30 Min.) halten sich die Eltern im Eingangsbereich auf.
- Wenn die Bezugsperson das Kind nach der Trennung wieder entgegennimmt, endet auch der Aufenthalt in der Gruppe. So lernt das Kind, wenn die Bezugsperson kommt, werde ich abgeholt und gehe nach Hause.

Individuelle Eingewöhnungszeit:

- Die Trennungszeit wird schrittweise, kindorientiert verlängert
- Die Eltern sind während der Eingewöhnungszeit gut telefonisch erreichbar und abrufbar.

Nach etwa 6 bis 8 Wochen findet ein gemeinsames Gespräch über den Ablauf der Eingewöhnungsphase statt.

Die individuelle Anpassung des Zeitrahmens findet in Absprache mit dem / der Bezugserzieher/-in statt.

Die Eltern stimmen bei der Aufnahme der Betreuung zu, während der Dauer

der Eingewöhnung, ihr Kind nach individueller Absprache mit dem/der Bezugserzieher/-in die Einrichtung zu bringen. In der Eingewöhnungszeit ist es unter Umständen nötig, dem Kind als Unterstützung die Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson anzubieten. Deshalb ist es wichtig, dass dich die Eltern vier Wochen Zeit nehmen, in denen sie, oder eine andere Bezugsperson anwesend oder erreichbar sind, um das Kind nach Bedarf zu begleiten.

1.3.2 Interne Übergänge in unserer Kindertagesstätte

Anfang Mai steht meistens nach der Anmeldung für den Hort fest, ob Kinder aus den Kindergartengruppen in die Hortgruppe wechseln werden.

Da die Kolleginnen aus dem Hort ins Alltagsgeschehen des Kindergartens mit eingebunden sind, kennen die Kinder alle pädagogischen Fachkräfte zum Beispiel durch die gemeinsame Betreuung im Spätdienst, gemeinsame Ausflüge während der Ferienzeiten, Übernahme der Kindergruppe für Kleinteams, Übernahme von Angeboten zu Projekten oder das Aushelfen bei Personalmangel.

Die angemeldeten zukünftigen Schulkinder „schnuppern“ neben dem terminlich vereinbarten Kennenlernnachmittag auch nach der Sommer-Ferieneschließung schon in den Hortbereich hinein und lösen sich Schritt für Schritt vom Kindergarten ab.

Der Austausch zwischen den Kolleginnen gehört ebenso dazu, wie das Angebot für die Eltern ein gemeinsames Übergabegespräch zu führen, an dem die Gruppenerzieherin aus dem Kindergarten, aus dem Hort und die Eltern beteiligt sind.

1.3.3 Der Übergang in Schule – Vorbereitung und Abschied

Vom ersten Kindertag an bereiten wir täglich Ihr Kind auf die Schule vor. Dies findet nicht ausschließlich in „Vorschulstunden“ statt, sondern überwiegend in den alltäglichen Situationen, im Zusammenleben mit der Gruppe, beim Spielen und gemeinsamen Entdecken.

Im Jahr vor der Einschulung wird Ihr Kind offiziell zum Vorschulkind. Im Verlauf des Jahres gibt es neben den Vorschulstunden auch besondere Aktivitäten wie

- die Partnerschaft für ein jüngeres Kind übernehmen
- Aufgaben für die Gruppe übernehmen z.B. Tisch- und Kehrdienst
- Verkehrstraining
- Kleinere Ausflüge und Aktionen, an den überwiegend Vorschulkinder teilnehmen z.B. gemeinsam mit den Hortkindern
- Abschlussveranstaltung nur für die Vorschulkinder und ihre Familien
- Abschiedsfeier in der Gruppe

Durch unsere pädagogische Arbeit und das häusliche Umfeld

erwirbt das Kind die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es für die Schule benötigt.

Unterstützt wird dieses durch die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule in Form von Hospitationen, einer Schulhausbegehung, einem Kennenlernvormittag und dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. (BIF = besonders intensive Förderung mit den Vorschulkindern in der Grundschule).

Zusätzlich besuchen manche Kinder den Vorkurs Deutsch, der ebenfalls in den Schulräumen abgehalten wird. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass sich die Pädagogischen Fachkräfte mit der Lehrkraft austauschen können.

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

In unserer Einrichtung gibt es zwei Kindergartengruppen mit Plätzen für 53 Kinder und eine Hortgruppe mit 22 Plätzen.

Das pädagogische Personal und die Kinder sind fest den Gruppen zugeordnet. Durch die gruppenübergreifende Arbeit, die gemeinsame Betreuung der Kinder in den Randzeiten und der allgemeine offene Ansatz in der Einrichtung unterstützt sich das Personal gegenseitig und die Kinder begegnen einander in verschiedenen Alltagsphasen zum Beispiel beim Aufenthalt im Garten. Alle Kolleginnen und Kollegen können bei Bedarf in anderen Gruppen, sowohl im Hort als auch im Kindergarten tätig sein, wenn es die Situation erfordert auch über einen längeren Zeitraum.

Wir achten bewusst darauf, dass sich alle Kinder und Pädagogen nach und nach kennen lernen.

Die Kindergartenkinder sind altersentsprechend in Maxis (Vorschulkinder), Midis (Mittelkinder) und Minis (unsere jüngsten Kinder) eingeteilt. Für alle Altersgruppen gibt es zweimal wöchentlich eine Förderung in Kleingruppen,

Einmal wöchentlich bieten verschiedene Pädagoginnen/Pädagogen unterschiedliche Angebote an, an denen sich die Kinder freiwillig beteiligen können.

Zudem findet regelmäßig in festen Kleingruppen eine Sprachförderung statt.

Während der Freispielzeit steht es den Kindern offen, die feste Gruppenstruktur zu verlassen und zum Beispiel die anderen Gruppen zu besuchen oder sich mit

Kindern der anderen Gruppen im Garten oder Mehrzweckraum zu treffen.

Während der Ferienzeiten wird die Gruppenstruktur gegebenenfalls auch aufgelockert und Schul- und Kindergartenkinder verbringen gemeinsam den Tag.

Allen pädagogischen Fachkräften steht es offen ihre eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Schwerpunkte in Absprache mit dem Team in die pädagogische Arbeit mit einzubringen. So entsteht ein vielfältiges Angebot, dass den Kindern zugutekommt und die verschiedenen Bereiche des Bildungs- und Erziehungsplanes ganz selbstverständlich mit abdeckt.

Raumkonzept und Materialvielfalt

Unser Haus besteht im Wesentlichen aus einem Erd- und einem Obergeschoss. Das Gebäude ist teilweise auch unterkellert.

Keller:

Die Räumlichkeiten in diesem Bereich sind niedrig und für den Aufenthalt ungeeignet. Es gibt einen Heizungsraum und einen offenen Lagerraum.

Erdgeschoss:

Links vom Eingang ist das Büro, das den Kolleginnen auch für Elterngespräche oder Personalgespräche zur Verfügung steht.

Des Weiteren befindet sich auf dieser Seite der große Gruppenraum der Kindergartengruppe „Stadtmäuse“, der Sanitär- und Garderobenbereich sowie eine Personaltoilette.

Über den Gruppenraum der Stadtmäuse erhält man Zugang zum Mehrzweckraum mit diversen Materialien für Bewegungsangebote.

Vom Bewegungsraum aus gibt es noch Zugang zu zwei kleinen Abstellkammern, in denen vor allem Materialien für die Kindergartengruppe gelagert werden.

Rechts vom Eingang liegt die Küche mit einem angrenzenden kleineren Raum für die Gefrierschränke und Essensvorräte.

Im letzten Raum ist der Gruppenraum der Hortgruppe mit einem kleineren Nebenraum, der hauptsächlich als Rückzugsort und als Hausaufgabenraum für die Schulkinder genutzt wird. Auch für die Hortgruppe gibt es einen separaten Sanitär- und Garderobenraum.

Obergeschoss:

Über eine alte, knarzende Holztreppe erreicht man das Obergeschoss.

Rechts liegen die Räumlichkeiten der Kindergartengruppe „Kleine Entdecker“. Der Raum ist verwinkelt und hat einen kleineren Nebenraum. Die Räumlichkeiten sind alle mit Dachschrägen und erwärmen sich in den heißen Sommermonaten schnell.

Anschließend an die Kindergartenräume gibt es noch eine große Speicherkammer.

Schräg gegenüber der Treppe gibt es einen Zugang zu einem Mehrzweckraum. Während dem Vormittag finden hier vor allem Arbeiten in Kleingruppen statt z.B. Sprachförderung, Kleingruppenaktivitäten oder altersspezifische Förderungen. Am Nachmittag wird der Raum von den Hortkindern benutzt.

Links von der Treppe gibt es noch einen Sanitär- und Garderobenraum von den Kleinen Entdeckern, einer Personaltoilette mit Waschmaschine und einen gemeinsamen Schlafräum für die Kinder aus beiden Kindergartengruppen. Vom Schlafräum aus kann man noch 2 weitere kleine Speicherräume betreten.

Die Gruppen- und Nebenräume, sowie die Mehrzweckräume werden immer wieder dem Bedarf und den Interessen der Kinder angepasst und gemeinsam mit den Kindern (um-) gestaltet.

In der Kindertagesstätte gibt es viele verschiedene Spiel- und

Beschäftigungsmaterialien, die davon zeugen, dass die Einrichtung schon sehr viele Jahrzehnte besteht. Das Material in den Gruppenräumen steht den Kindern überwiegend offen zur Verfügung. Je nach Bedarf und Interesse wird das Material ausgetauscht und entsprechend in den Speicherräumen gelagert.

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Tagesablauf im Hort: während der Schulzeit:

7:00 – 7:45Uhr: Frühbetreuung in der Stadtmaus-Gruppe. Die Kinder werden um 7:45 Uhr zur Schule geschickt.

Ab 11:15 Uhr: Die ersten Kinder kommen. Ankommen, Freispiel, offene Angebote z.B. im kreativen Bereich

13:00 Uhr: gemeinsames Mittagessen

13:30 bis ca. 14:15 Uhr: Aufenthalt im Freien, offene Angebote, nach Bedarf findet ein Gesprächskreis statt

Ab 14:15 Uhr Hausaufgabenzeit

15:00 Uhr: Die ersten Kinder verlassen zum Buchungszeitende die Einrichtung

15:30 Uhr: Ende der Hausaufgabenzeit

Ab 15:30 Uhr: Freispielzeit, offene Angebote

Am Freitag ist hausaufgabenfreie Zeit im Hort. Der Nachmittag wird gemeinsam mit den Kindern gestaltet z.B. Freispielzeit, Bewegungsangebote, kleiner Ausflüge

Tagesablauf im Hort während der Ferienzeiten:

Für die Ferienzeit wird vorab gemeinsam mit den Kindern ein Programm erstellt. Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, sowie personelle Gegebenheiten werden dabei berücksichtigt. In Absprache mit dem Kindergarten-Team finden gemeinsame Aktionen oder Ausflüge während der Ferienzeiten statt.

Bringzeit bis 9:00 Uhr

Die Betreuung bis 9:00 Uhr kann gemeinsam mit den Kindergartenkindern stattfinden.

9:00 Uhr: Frühstück

12:30 Uhr Mittagessen

Während den Mahlzeiten ist Zeit für geplante Aktivitäten, Freispiel oder gruppenübergreifende Aktionen. Gegebenenfalls finden auch Ausflüge statt. Die Zeiten dafür werden den Eltern bekannt gegeben.

Tagesablauf im Kindergarten:

7:00 – 8:00 Uhr: Gemeinsame Betreuung im Frühdienst bei den Stadtmäusen

8:00 – 8:30 Uhr: Ankommen

8:00 – 10:00 Uhr: offene Brotzeit

8:30 – 9:00 Uhr: Morgenkreis

8:00 – ca. 10:30 Uhr: Freispiel

10:30 – 11:00 / 11:15 Uhr: Gruppenarbeit in unterschiedlichen Formen z.B. Altersspezifisch, Gruppenübergreifend, Turnstunde

11:00 – 12:00 Uhr: Aufenthalt im Freien

12:00 – 12:45 Uhr: Mittagessen

12:45 – 13:30 Uhr: Ruhezeit in den Gruppen

12:45 – 14:15 Uhr: Mittagsschlafenszeit

13:30 – 14:30 Uhr: Freispielzeit, offene Angebote

14:30 Uhr: Gemeinsame Mittagsbrotzeit

15:00 Uhr bis zum Ende der Buchungszeiten: Freispielzeit,

ab 15:30 Uhr: Zusammenlegen der Gruppen, zunächst im Kindergarten

ab 16:00 Uhr: Alle Kinder mit einer Buchungszeit bis 17:00 Uhr werden gemeinsam betreut.

Der Tagesablauf kann bei Bedarf oder wenn es personell erforderlich ist variieren z.B. bei Festen im Haus oder Wetterbedingt, in den heißen Monaten gehen wir gerne gleich in der Früh raus in den Garten.

Der Wochenplan mit einer kurzen Übersicht über die stattgefundenen Aktivitäten mit den Kindern während dem Tagesablauf hängt vor jeder Gruppe aus.

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Partizipation – Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN – Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstätten-Alltag. Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand können die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mitbestimmen. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihre eigene Meinung um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen

Standards im Kindergarten und Hort

- Die Mädchen und Jungen werden von den pädagogischen Fachkräften als eigenständige Menschen respektiert.
- Die Fachkraft vertraut auf die Kompetenzen der Kinder und unterstützt sie dabei, ihre Kompetenzen weiter zu entwickeln.
- Als Gesprächspartner werden die Kinder wahr – und ernst genommen.

- Die Partizipation wird den Eltern transparent gemacht, die Umsetzung der Partizipation wird im Team praktiziert und mit den Eltern kommuniziert.

Die Umsetzung im Kindergarten

- Impulse der Kinder im Erzähl- und Morgenkreis werden gehört und gemeinsam besprochen (gruppenübergreifend: montags Morgenritual und freitags Abschlussritual)
- Kinderkonferenzen
- Kinder gestalten ihren Tag (je nach Alter und Entwicklungsstand) in verschiedenen Bereichen selbstbestimmt
- Kinder lernen Gesprächskreise mitunter selbst zu moderieren, auch in Konfliktsituationen und werden dabei von den Fachkräften begleitet und unterstützt
- Einbeziehung der Kinder bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten und Projekten
- Regeln und Grenzen gemeinsam mit den Kindern besprechen und festlegen
- Tägliche Reflexionen mit den Kindern
- Übernahme von Patenschaften und verrichten kleiner Dienste für die Gruppe

Die Umsetzung im Hort

- Alltagspartizipation (Mitentscheiden, Mithandeln)
- Kinderkonferenzen
- Besprechen von Ausflügen
- Gestalten von Festen und Feiern
- Mitgestaltung von den Gruppenräumen
- Beschwerdeverfahren (Wunsch- und Meckerkasten)
- Kinderbefragung
- Streit- und Konfliktgespräche begleiten / moderieren
- Regeln und Grenzen gemeinsam mit den Kindern besprechen und festlegen

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko-konstruiert wird. Der Schlüssel dieses Ansatzes ist die soziale Interaktion. Das zeigt sich bei uns durch das Zusammenspiel der Fachkräfte mit den Kindern. Sie ko-konstruieren ihr Wissen, indem sie die Erforschung von Bedeutung stärker betonen als den Erwerb von Fakten. Für den Erwerb von Fakten müssen Kinder beobachten, zuhören und sich etwas merken. Die Erforschung von Bedeutung dagegen heißt, Bedeutungen zu entdecken, auszudrücken und mit anderen zu teilen, ebenso wie die Ideen anderer anzuerkennen. (<https://aba-fachverband.info/ko-konstruktion-lernen-durch-zusammenarbeit>) Bei uns zeigt sich dieses Miteinanderlernen vor allem in unseren Projekten, die nach den Wünschen und Vorstellungen der Kinder gestaltet und erforscht werden. Gemeinsam werden Fragen erarbeitet und dann falls das Wissen nicht bereits gegeben ist, in Büchern, Zeitschriften oder dem Internet recherchiert. Hierbei geht es nicht nur um die Fakten, sondern auch um den Sinn der Phänomene. Ziel der Ko-Konstruktion ist es Kindern zu zeigen, wie man gemeinsam Probleme lösen kann.

1.4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Während dem Tagesablauf wird jedes Kind wahrgenommen und von den Pädagogischen Fachkräften mal mehr mal weniger gezielt bei seinem Spiel und seinem Handeln beobachtet.

Beobachtungen werden wertfrei notiert und in einer Beobachtungsdokumentation schriftlich festgehalten. Die Beobachtungen dienen als Grundlage für die jährlich mindestens einmal stattfindenden Elterngespräch über die allgemeine Situation und Entwicklung des Kindes.

Zusätzlich wird für jedes Kind ein vorgeschriebener Beobachtungsbogen

ausgefüllt (u.a. Sismik, Seldak oder / und Perik)

Für jedes Kind wird ein Portfolioordner angelegt, in dem überwiegend mit Fotos die Entwicklung meistens über mehrere Jahre festgehalten wird. Zusätzlich werden im Portfolio Erzählungen der Kinder, kreative Tätigkeiten z.B. Selbstportraits und Fotos von besonderen Prozessen oder Ergebnissen festgehalten.

Der eigene Portfolioordner steht dem Kind offen zur Ansicht zur Verfügung und kann auch von den Eltern eingesehen werden.

Bei Bedarf werden gezielt Beobachtungen über einen längeren Zeitraum dokumentiert z.B. im Bereich des Sozialverhaltens, der Sprachentwicklung oder der Motorik.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Angebote orientieren sich überwiegend an den durch Beobachtungen wahrgenommen Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Daraus entstehen offene und gezielte Angebote, Mini-Projekte oder auch ein Jahresthema.

Es finden vielfältige Angebote in altersspezifischen Gruppen oder gruppenübergreifend statt zum Beispiel im Bereich Bewegung, Musik, Experimente, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen oder Backen, Sprache, Natur oder Kreativität.

Die Kinder sind sowohl im Hort als auch im Kindergarten immer in die Angebotsgestaltung involviert.

Projektthemen werden gemeinsam abgestimmt.

Durch die teiloffene Arbeit lernen die Kinder auch von und miteinander. Die älteren Hortkinder nehmen die jüngeren Kinder mit an die Hand und zeigen ihnen zum Beispiel eine Konstruktionsweise beim Bauen mit Lego, die besondere Spielweise beim Fußballspielen oder erklären ihnen ein Tischspiel. Gleichermaßen lernen aber auch die Hortkinder von den jüngeren Kindern und profitieren so vom gemeinsamen Miteinander.

Was ist Freispiel und welche pädagogischen Ziele verfolgt sie?

Freispiel ist eine der wertvollsten Lernchancen für Kinder. Nur im freien Spiel können sie ihre Kreativität entfalten und dies in den unterschiedlichsten Situationen. Wenn sich Erzieher/innen zurücknehmen, die Rolle des/r Beobachters/in einnehmen und Kindern das Vertrauen schenken, ihr Spiel selbst zu gestalten, entstehen

vielfältige Lernprozesse. Zunächst einmal sind die Kinder mit der Auswahl ihrer Spielpartner beschäftigt und müssen sich dadurch mit der Eigenart und den Bedürfnissen ihres Gegenübers auseinandersetzen. Hier gilt es, Rollen zu verteilen und den eigenen Platz zu finden. Dabei entwickeln die Kinder Strategien, sich selbst zurückzunehmen, aber auch für die eigene Meinung einzustehen und die Meinungen anderer zu akzeptieren. Zugleich entstehen im kreativen Prozess neue Ideen, die sowohl im Rollenspiel als auch im kreativen Gestalten ausgebaut und von den Kindern umgesetzt werden können. Fehler bieten Kindern Lernchancen, nur durch Fehler entwickeln sie sich und ihr Tun weiter. Sie lernen mit Frustration umzugehen und neue Lösungswege zu entwickeln.

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Aufgrund unserer Aktivitäten haben die Kinder viele verschiedene Möglichkeiten sich in den Bildungs- und Erziehungsbereichen weiterzubilden.

Werteorientierung und Religiosität

Werte vermitteln Kinder Sicherheit im Umgang mit anderen Menschen und tragen zum Gelingen eines harmonischen Miteinander bei. Täglich wichtige Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werden bei uns von den Erwachsenen vorgelebt um ein Lernen am Modell zu vereinfachen. Wir sehen es als wichtig eine angstfreie und liebevolle Atmosphäre den Kindern zu bieten. Unsere Kultur wird bei uns im Haus gelebt gleichzeitig sind wir offen gegenüber Fremden, Anderem und Neuem. In unserer Kultur ist der christliche Glaube weit verbreitet, daher orientieren wir uns grob an diesem und feiern die bekannten Feste, wenn sie in unsere Jahresplanung hineinpassen. In Bezug auf die christlichen Feste wie z.B. Weihnachten, St. Martin oder auch Ostern wird kindgerecht auf den

biblischen Hintergrund eingegangen. Gleichzeitig werden auch Bräuche und Feste der anderen Weltreligionen mit in den Kindertagesstätten-Alltag einbezogen und den Kindern bei Interesse näher gebracht z.B. das „Zuckerfest“. Wir respektieren religiöse Regelungen und berücksichtigen diese so weit wie möglich in unserer Einrichtung zum Beispiel verzichten wir auf Schweinefleisch bei unserer Speiseplangestaltung.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

In Gruppen treffen viele Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle einzelner Kinder zusammen. Da passiert es auch mal, dass Bedürfnisse zurückgesteckt werden müssen. Als Erwachsener sagt man da, das ist doch kein Problem, doch Kinder müssen oft sich ihrer Gefühle erstmal klarwerden und es fällt zunächst einmal schwer. Hierbei unterstützt unser pädagogisches Personal jedes Kind persönlich. Während der Eingewöhnung wird zwischen Kind und päd. Personal eine Basis des Vertrauens geschaffen, so dass gemeinsam durch schwierige Gefühle manövriert werden kann. Kinder lernen ihre Gefühle zu verstehen, zu äußern und mit ihnen umzugehen. Wichtig ist es dabei nicht nur die „negativen“ Gefühle zu sehen, sondern auch die positiven die oft in einer Gemeinschaft gespürt werden können (Zusammenhalt, Hilfsbereitschaft usw.). Uns ist es wichtig, dass Kinder Offenheit und Toleranz gegenüber den Gefühlen Anderer erlernen. Wie in allen Gruppen kommt es auch mal bei Kindern zu Konflikten. Hier ermutigen wir die Kinder Konflikte selbst zu lösen und dabei auch mögliche Kompromisse einzugehen. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder sich immer auf das päd. Personal verlassen können für Unterstützung. Ziel des pädagogischen Personals ist, die Kinder dahingehend zu motivieren, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle zum Ausdruck zu bringen und anderen Kindern zu zuhören - zu verstehen, um dann gemeinsame Lösungen für auftretende

Konflikte zu finden. Dies kann auf unterschiedlichste Weise gelingen. Hilfsmittel in diesem Bereich sind Bilderbücher, Kamishibai, Lieder, Kreisspiele und unsere Gefühlskarten.

Sprache und Literacy

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel. Sowohl die Interaktion von Kind zu Kind, als auch die Kommunikation mit den Erwachsenen ist im ganzen Tagesablauf von Bedeutung.

Das Kind sollte:

- Sprechfreude entwickeln
- aktiv zuhören und nacherzählen können
- Bedürfnisse äußern können
- in einen Dialog treten (um ein Gespräch zu führen oder einen Konflikt zu lösen)

Dies fördern wir im Alltag z. B. durch Rollenspiele, Bilderbücher, Reime, Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Gesprächskreise usw.

Gesetzlich wurde festgelegt, dass Vorschulkinder mit Migrationshintergrund und deutsche Vorschulkinder, die einen Förderbedarf in diesem Bereich haben, einmal wöchentlich in der Schule an einem Sprachkurs teilnehmen müssen. Auch der Kindergarten beteiligt sich aktiv an der Sprachförderung, vor allem durch alltagsintegrierte Sprachförderung (z. B. durch die sprachliche Begleitung, Sprachanreize setzen etc.).

4jährige Kinder erhalten, nach Möglichkeit und personellen Gegebenheiten, ein zusätzliches Angebot zur Sprachförderung. Gerade in diesem Alter ist es wichtig, die Kinder intensiv sprachlich zu fördern.

Im KIKUS-Sprachkurs erfahren Kinder, die zweisprachig aufwachsen, eine intensive Förderung der deutschen Sprache. Dabei ist die Muttersprache ein grundlegender Bestandteil der Sprachentwicklung.

Voraussetzung hierfür ist die offene Mitarbeit der Eltern, um ihr Kind sprachlich zu fördern und für die Schule bestmöglich vorzubereiten.

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation, sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sowie für eine volle Teilnahme am gesellschaftlich kulturellen Leben!

(Digitale) Medien

Das Kind soll altersgemäß an die verschiedenen Medien herangeführt werden und seine Möglichkeiten aber auch die Gefahren begreifen. Unter Medien verstehen wir beispielsweise Bilderbücher, Zeitschriften, Hörmédien (CD, Tones, Radio), Fotoapparat, Handy, DVD, Fernsehen, Tablett, Playstation, X-Box, Wii, Computer und Computerspiele. Im Hort kommen auch weitere Medien dazu, die die Kinder beschäftigen (Serien, Soziale Medien, Netflix, YouTube, WhatsApp etc.). Auch in diesen Bereichen versuchen wir die Kinder zu sensibilisieren und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien näherzubringen.

Im Haus ist das Telefonieren mit dem Handy für die Eltern / Besucher während der regulären Kita-Zeit zum Beispiel während dem Bringen und Abholen untersagt.

Für das Kind ist es wichtig zu lernen, verantwortungsvoll mit den Medien umzugehen, um jetzt und später am politischen, kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft aktiv teilzunehmen und dieses zu gestalten!

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Das Kind lernt den spielerischen Umgang mit Formen, Mengen und Zahlen. Dabei erwirbt es die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen anhand von geeigneten Materialien sprachlich zu formulieren. Hierzu bieten wir geeignetes Spielmaterial an.

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Mathematische Denkfähigkeit ist ein Baustein für die Basis des lebenslangen Lernens.

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

In unserer Einrichtung sehen wir die Kinder als unsere Zukunft. Daher muss auch ein Empfinden gegenüber unserer Umwelt erlernt werden. Wir achten auf Mülltrennung und thematisieren dies jährlich mit den Kindern. Einmal im Jahr nehmen wir mit den Kindergartenkindern an der Aktion „Saubere Stadt“ teil.

Im nahen gelegenen Schlossgarten können wir zu fast allen Jahreszeiten das Leben von Bäumen, Büschen und Blumen erkunden und Schmetterlinge, Bienen und andere Insekten beobachten.

Wir legen Wert auf einen achtvollen Umgang mit unseren Spielsachen und Alltagsgegenständen und sammeln mit den Kindern Ideen für Recyclings-Projekte.

Täglich besprechen wir im Morgenkreis das Wetter, machen Beobachtungen zu den Jahreszeiten oder nehmen Veränderungen in der Natur in unserem Außenbereich wahr.

Besondere Freude bieten die angebotenen Experimente zu unterschiedlichen Schwerpunkten.

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Bei uns wird täglich gesungen:

- im Morgenkreis
- beim Aufräumen
- um eine Ruhephase einzuleiten
- um Übergänge zu gestalten
- beim Zähneputzen oder Händewaschen
- in Kleingruppenaktivitäten

Zudem gibt es Angebote mit Orffschen Instrumenten oder rhythmische Spiele (z.B Stopp-Tanz).

Wenn möglich nehmen wir ein Angebot der Dachauer Theatertage wahr.

In den Ferien werden im Hort Ausflüge geplant um das nähere und weitere Umfeld der Kinder kennen zu lernen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch auf der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und S-Bahn.

Auch der Kindergarten macht während dem Kindergartenalltag spontane Ausflüge in die nähere Umgebung. Einmal jährlich findet ein größerer Ausflug für alle Kindergartenkinder der Einrichtung statt.

Lebenspraxis, Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

In unserer Einrichtung sollen Kinder altersgerecht selbstständig handeln können. Sie nehmen selbstbestimmt am Alltag teil und nehmen sich dabei in ihrer Persönlichkeit und mit ihrem Körper wahr.

Wir unterstützen die Kinder dabei, selbstständig auf die Toilette zu gehen und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten zum Beispiel in die Armbeuge husten, regelmäßiges Händewaschen, die Benutzung von Taschentüchern.

Wir putzen einmal am Tag unsere Zähne im Kindergarten nach dem Frühstück, im Hort nach dem Mittagessen. Als pädagogisches Personal gehen wir als gutes Vorbild voran.

In unserem Haus wird der Mehrzweckraum primär als Turnhalle genutzt. Jede Kindergartengruppe hat einen festen Turntag in der Woche. Auch während der Freispielzeit kann der Raum von einer festgelegten Anzahl von Kindern zum Spielen und Toben benutzt werden. Am Nachmittag steht der Mehrzweckraum auch den Hortkindern zur Verfügung. Wir sehen uns als ein Ort, an dem die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben dürfen

und Freude an unterschiedlichen Formen der Bewegung erleben:

- offene und gezielte Aktivitäten im Mehrzweckraum
- Aufenthalt im Garten (auch in Kleingruppen während der Freispielzeit)
- Spaziergänge
- Bewegungseinheiten im Gruppenraum z.B. nach einer längeren Phase der Konzentration

Durch unsere täglich frisch gekochten Mahlzeiten sind die Kinder auf gesunde Ernährung sensibilisiert. Zudem kommen wir wöchentlich eine Schulobst Box. Jeden Freitag (außer in den Ferien) haben wir in den Kindergartengruppen abwechselnd einen Müsli tag oder ein gesundes Frühstück. Die Zutaten für das gemeinsame Frühstück bringen die Eltern mit. In Kleingruppenaktivitäten können die Kinder etwas backen/kochen oder sie helfen bei der Zubereitung des Mittagessens oder des gemeinsamen Frühstücks mit.

In jeder Gruppe gibt es eine Rückzugsmöglichkeit, die nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet wird. Hier können die Kinder ein Buch anschauen, etwas anhören oder sich ausruhen und erholen.

In der Ruhezeit im Kindergarten gibt es weitere Entspannungsangebote wie Mandala malen, Phantasiereisen, Körperwahrnehmungsgeschichten, Spiele, Bilderbuchbetrachtungen oder Massagen.

Im Hort gibt es vor den Hausaufgaben eine Zeit der Stille, um sich kurz zu entspannen. Die Kinder nehmen bewusst ihren Körper wahr, entspannen und können wieder Energie tanken.

Die Kinder wissen, dass es zwei Geschlechter gibt. Hierbei gibt es körperliche Unterschiede aber im eigentlichen sind sie gleichwert. Die Kinder können Nein sagen und ihre Bedürfnisse benennen. Ihre Sexualität lernen Kinder meist durch Rollenspiele kennen oder sie

stellen beim Umziehen, beim Toilettengang, beim Wickeln, oder durch Erfahrungen im häuslichen Umfeld körperliche Unterschiede fest.

Unser Ziel ist, dass jedes Kind erfährt, dass es in seiner Einzigartigkeit perfekt ist. Jedes Kind soll seinen Körper kennen lernen, sich aber auch der Unterschiede bewusst sein. Wir benennen alle Körperteile kindergerecht beim Namen.

Primär orientieren sich Kinder aber an ihren Eltern in diesem Bereich.

Jedes Kind entwickelt früher oder später Interesse am anderen Geschlecht bzw. an der Erkundung des Körpers. Wir begleiten die Kinder und bieten ihnen einen altersgerechten Umgang z.B. mit Bilderbüchern, in Gesprächskreisen oder im Spiel. Dabei gilt, dass abgesprochene Grenzen nicht überschritten werden dürfen.

- Nein heißt Nein
- Ein Stopp, das mag ich nicht, wird sofort akzeptiert.
- Jedes Kind hat eine Privatsphäre und diese wird geschützt und in den Kindertagesstätten – Alltag nicht verletzt.
- Keiner führt in irgendeine Körperöffnung etwas ein.
- „Doktorspiele“ sind in einem offenen und einsehbaren Bereich erlaubt und unter Einhaltung der abgesprochenen Regeln.

Zusätzlich gelten in unserem Haus folgende Regeln:

- Die Hose bleibt an und wird im Spiel nicht heruntergezogen.
- Jedes Kind geht alleine in eine Toilettenkabine.

1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Eltern werden in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung in geeigneter Form beteiligt. (vgl. § 22 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII)

Unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern legen wir Wert darauf, dass das Fachpersonal und die Eltern zum Wohle des Kindes zueinander in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft stehen.

Unser Ziel in der Arbeit mit den Eltern ist eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Um dies von unserer Seite zu unterstützen, gehen wir ohne Vorurteile und wertschätzend auf die Eltern zu. Grundlagen der Zusammenarbeit wie angemessene Umgangsformen, die Gesprächsbereitschaft und die bei Bedarf notwendige Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten z.B. mit Mitarbeiter/innen der Frühförderstelle sind für uns selbstverständlich. Wir bieten den Eltern neben der Diskretion und Objektivität, die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit, Möglichkeiten zur Hospitation und zur Mitarbeit in unserer Kindertagesstätte an.

Wir freuen uns über Eltern, die ebenso Wert auf eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit legen. Wir wünschen uns Eltern, die unsere Fachkompetenz anerkennen, Interesse an der Arbeit zeigen, gesprächsbereit sind und bei Bedarf die Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten z.B. Lehrkräften, Therapeuten etc. unterstützen.

Pünktlichkeit z.B. beim Abholen, die Gewährleistung, dass der Hort/Kindergarten regelmäßig besucht wird, angemessene Umgangsformen (auch bei Ärger und Kritik) und die Einhaltung gemeinsamer Absprachen sind für uns selbstverständlich.

Aktionen mit und für Eltern:

- Elternabende (Informationsabend, Themenabend)
- Eltern - Kaffee
- Feste und Feiern
- Bastelnachmittag (z.B. Schultüten)
- Elternbefragung durch die Stadt Dachau
- Kennenlernnachmittag für „Neue“

Informationsweitergabe:

- Monatsinformation per Mail mit Terminen und Hinweisen zu besonderen Anlässen
- Aushänge im Eingangsbereich und vor jeder Gruppe
- Tür und Angelgespräche
- Hortinformationsmappe mit Infos über die Hausaufgabenerledigung, Ausflüge, Öffnungszeiten und Angebote während den Ferien, Elternbriefe...

Um die Informationsweitergabe zu gewährleisten, werden die Einträge von den Eltern und pädagogischen Fachkräften in der Regel täglich abgezeichnet, sofern das Kind die Mappe vorzeigt (Gelebte Demokratie: Mitverantwortung).

Gespräche:

- Tür- und Angelgespräche
- Mindestens einmal jährlich laden wir alle Eltern zu einem Elterngespräch ein, um uns über die Entwicklung und die aktuelle Situation des Kindes auszutauschen.
- Elterngespräche jederzeit nach terminlicher Vereinbarung.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:

Zum Anfang des Kita-Jahres wird von den Eltern der Elternbeirat gewählt. Er stellt das Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team dar.

Aufgaben des Elternbeirats beinhalten:

- Ansprechpartner für alle Eltern
- Regelmäßige Elternbeiratssitzungen (jährlich mindestens 3 öffentliche Sitzungen)
- Bindeglied zwischen Eltern und Team - der Elternbeirat gibt Wünsche, Anregungen, Kritik von Seiten der Eltern an die Leitung weiter
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern in der Einrichtung
- Einbringung von Ideen
- Planung und Mitgestaltung von Aktivitäten z.B. Sommerfest
- Motivation der Eltern zur Mitarbeit

Der Beirat bittet die Eltern darum, im Interesse des eigenen Kindes die Möglichkeiten der Elternbeteiligung in der Einrichtung wahrzunehmen.

1.6.2 Partnerschaften mit außерfamiliären Bildungsorten

Frühförderstelle (Kindergartenbereich) und Mobiler Sozialer Dienst (Vorschulkinder, Schulkinder)

Bei Bedarf kontaktieren wir mit Ihrem Einverständnis die Mitarbeiter der Frühförderstelle oder des Mobilen Sozialen Dienstes (MSD) und bieten die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes auch innerhalb unserer Räumlichkeiten an z.B. Gezielte Beobachtungen, gemeinsame Gespräche, Fördereinheiten wie Logopädie oder Ergotherapie.

Kooperation mit anderen Kitas und Schulen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir kooperieren vorwiegend mit anderen städtischen Kindertagesstätten:

- Dienstbesprechungen für die Leitungen der städtischen Einrichtung und teilweise auch mit Leitungen aus Kindertagesstätten mit einem anderen Träger
- Leitungsrunden mit den Leitungen der städtischen Einrichtungen und den städtischen Fachberatungen
- Hortarbeitskreis mit städt. Horten
- Qualitätszirkel
- Gegenseitige Besuche in den Einrichtungen

Wir kooperieren mit den Grundschulen und der Greta-Fischer-Schule:

- Besuch der Lehrersprechstunde (Klostschule)
- Austausch von Informationen v.a. über anstehende Feste / Schließungen oder über die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und die jeweilige Grundschule z.B. in Bezug auf Rückstellung, geeignete Fördermaßnahmen
- Vorkurs Deutsch für die Vorschulkinder in der Klostschule
- Kooperationstreffen: mehrmalige Treffen gemeinsam mit den Vorschulkindern in der Grundschule / und oder eine Lehrkraft besucht die Vorschulkinder bei uns in der Einrichtung

Für die Gestaltung und Durchführung von Projekten kooperieren wir mit weiteren Institutionen der Stadt Dachau oder aus dem Landkreis z.B. Besuch der Feuerwehr / Polizeiwache / BRK / diverse Geschäfte / Obergrashof / Bund Naturschutz / ADAC - Verkehrstraining und weitere.

Über die eigenen vier Wände hinaus - Unser Platz in der Dachauer Altstadt

Durch unseren Platz im Herzen der Altstadt Dachau fühlen wir uns mit der direkten Umgebung verbunden. Wir nutzten den

Schlosspark sowie die Altstadt für Spaziergänge und Erkundungen. Am Faschingsdienstag ziehen wir am Vormittag schon fast traditionell verkleidet durch die kleinen Gassen und über die Plätze der Stadt. Auch mit weiteren Festen wie St. Martin oder einem Lichterfest präsentieren wir unsere Kindertagesstätte im öffentlichen Bereich.

Wir beteiligen uns gerne an der Aktion „Saubere Stadt“ und sammeln im Frühjahr mit den Kindern den Müll im Stadtviertel auf.

Je nach personeller Situation sind wir auch offen gegenüber der Kooperation mit dem naheliegenden Altenheim z.B. eine Musikalische Einlage in der Adventszeit oder wir besuchen das Dachauer Volksfest.

Gerne nehmen wir auch kindgerechte Angebote der Gästestadtführer/innen an, nehmen Besuche im Museum oder der Bücherei wahr oder lassen uns bei den Dachauer Theatertagen von einer Vorstellung begeistern.

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Die Kindertagesstätte legt ein geltendes Kinderschutzkonzept vor, welches das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festlegt. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohl von Kindern und Jugendlichen gemäß den § 8 a und § 72 a, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz – in den Kindertagesstätten umgesetzt wird.

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ (Art. 6, Abs.2, Satz 1 GG)

Dieses verfassungsmäßig verbürgte Recht gewährt den Eltern ein Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe in ihre Erziehung in der Annahme, „dass in aller Regel den Eltern, das Wohl ihrer Kinder mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder

Institution". (BVerfGe 59, 360, 376, 61, 358, 371)

Wenn die Eltern die **Grundrechte** ihrer Kinder jedoch **missachten** und sich damit ihrer Elternverantwortung entziehen bzw. ihren elterlichen Pflichten nicht nachkommen und ihre Kinder gefährden bzw. bestehende **Gefährdungen nicht abwenden können oder wollen**, hat das Kind oder der Jugendliche Anspruch auf den **Schutz des Staates**. Der Staat hat in dieser Hinsicht ein sog. „Wächteramt“. Insofern ist die staatliche Gemeinschaft befugt, die Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehung zu überwachen und ggf. in ihre Rechte einzugreifen (Art. 6, Abs. 2, Satz 2, Abs. 3 GG).

Der Eingriff in die elterlichen Rechte ist allerdings gemäß dem GG (Art. 6, Abs. 3) nur auf der Grundlage eines Gesetzes (Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 1666, 1666a BGB) nach einer familiengerichtlichen Entscheidung möglich.

Nach §1666 BGB kann das Familiengericht die zur Abwendung einer Gefahr für das Kind / den Jugendlichen erforderlichen Maßnahmen treffen, wenn die in § 1666 BGB benannten Voraussetzungen erfüllt sind. Dies ist der Fall, wenn das „*körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet ist und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden*“ (Abs. 1).

Der Eingriff in das elterliche Personensorgerecht ist durch das Familiengericht nur zulässig, wenn zumindest eine der vier im Abs. 1 des §1666 BGB genannten Gefährdungen vorliegt (körperliches, geistiges, seelisches Wohl bzw. unzureichende Vermögenssorge). Außerdem müssen die Eltern „*nicht gewillt oder in der Lage (sein), die Gefahr abzuwenden*“, **obwohl ihnen öffentliche Hilfen** gewährt wurden bzw. die Gefahrenabwehrung für die Kinder auf diese Weise nicht ausreicht (§1666a BGB). Eine etwaige Schuldfrage wird hierbei nicht gestellt, es geht in den familiengerichtlichen Verfahren ausschließlich um die Kindeswohlsicherung. Anders sieht es bei einer etwaigen strafrechtlichen

Verantwortung der Eltern, etwa bei körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch usw. aus, die nicht im BGB, sondern im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt ist und ggf. in einem gesonderten Strafverfahren geahndet werden muss.

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement ist ein umfassendes Planungs-, Informations- und Prüfsystem, das auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bzw. –verbesserung zielt. Als „lernende Organisation“ sind wir gefordert unser Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und zu präzisieren. Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, erarbeiten wir zusammen mit unserem Träger Qualitätsstandards, die jährlich überprüft und überarbeitet werden. Regelmäßig geeignete Maßnahmen sind z. B. die Elternbefragungen (1x im Jahr), Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Fortbildungen durch externe Berater und das stetige Erarbeiten und Überprüfen von Qualitätsstandards im Team. Terminierte Dienstbesprechungen, sowie Erarbeitung pädagogischer Ziele und Schwerpunkte unserer Arbeit werden mit den pädagogischen Fachberatungen der Stadt Dachau kontinuierlich erarbeitet, überprüft und reflektiert. Ebenso überarbeiten wir unsere Konzeption regelmäßig am KonzeptionsTag. Die Erarbeitung der Konzeption war für uns ein hartes aber auch ein wertvolles Stück Arbeit. Unsere vielen Erfahrungen, unser Wissen, unsere Vorstellungen der Ziele und eine gut durchdachte, interessante und abwechslungsreiche Methode zusammenhängend und im logischen Aufbau für unsere Eltern verständlich niederzuschreiben, verlangte von uns viel Initiative, konkretes Auseinandersetzen im Team und Erarbeitung eines einheitlichen Standpunktes. (siehe Konzeption Kita- Ost)

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Aufgrund unserer Rahmenbedingung des alten Hauses sind wir im stetigen Wandel. Wir sehen viele Chancen darin unser Haus und unsere Räume auf den neuesten Stand

zu bringen ganz im Rahmen unseres Budgets zu modernisieren. Hierbei achten wir darauf nicht alles auf einmal zu erledigen um die Kinder nicht mit den Veränderungen zu überfordern. Zudem ist unser Motto nicht alles was kaputt erscheint muss weggeschmissen werden, es kann auch in ein paar Handgriffen wieder wie neu erscheinen.

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag:

7:00 – 17:00 Uhr

Freitag:

7:00 – 16:00 Uhr

Verbindliche Buchungszeiten:

Kindergarten: 8:00 – 12:00 Uhr

Hort: nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr

Bringzeit im Kindergarten: bis 8:30 Uhr

Abholzeit im Kindergarten und Hort: spätestens zum Buchungszeitenende. Bitte kommen Sie 10 Minuten vor dem Buchungszeitenende, damit Sie und Ihr Kind aus versicherungstechnischen Gründen rechtzeitig die Einrichtung und das Gelände verlassen können.

2.1.2 Schließtage

Die Schließtage sind teilweise vorgegeben. Weitere Schließtage werden in Absprache mit dem Elternbeirat beim Träger beantragt z.B. für Team-Fortbildungen, Konzeptionsüberarbeitung, Ausräum- oder Einräumt Age sowie den Betriebsausflug. In der Regel werden neben den gesetzlichen Feiertagen 25 Schließtage im Jahr nicht überschritten.

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

In unserer Einrichtung gibt es zwei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe. In jeder Gruppe arbeitet eine Erzieherin als Gruppenleitung und ein bis zwei weitere pädagogische Kräfte. Wir sind ein Ausbildungsbetrieb und nehmen gerne Praktikantinnen im Berufspraktikum, Sozialen Einführungsjahr oder von der Kinderpflegeschule auf. Auch für Schülerpraktikanten aus den umliegenden weiterführenden Schulen sind wir eine viel genutzte Anlaufstelle.

In unserem Haus ist neben dem pädagogischen Personal auch eine Hauswirtschaftskraft angestellt und wir

haben eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Zudem ist für unser Haus ein Hausmeister für den alltäglichen Bedarf, Reinigungskräfte für den Innenbereich und eine Firma für die Reinigung des Außenbereichs zuständig.

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbaren Personalausfall
→ Siehe Anhang

2.1.4 Gebührenübersicht

Eine aktuelle Gebührenübersicht finden Sie unter www.kindertagesstätten@dachau.de

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen (vgl. Satzung)

Anmeldungen finden über das Kita-Portal statt.

Für Ab- und Ummeldungen sowie Umbuchungen erhalten Sie ein Formblatt von der Einrichtungsleitung. Unter Einhaltung der Fristen wird der Antrag über die Leitung an die Stadt Dachau gesandt.

Höherbuchungen sind generell nur dann möglich, wenn der Personalschlüssel es zulässt.

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen
Abholberechtigte Personen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

Personen, die uns schriftlich mitgeteilt wurden, müssen sich beim erstmaligen Abholen des Kindes ausweisen!

2.3.2 Datenschutz (Vertraulichkeit von allen Beteiligten, Fotos, etc.)

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst und verarbeiten personenbezogene Daten nur im Einklang mit den entsprechenden Datenschutzgesetzen (DSGVO, BayDSG, BDSG usw.). Die Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Bezogen auf die Eltern handelt es sich um Kontakt- und

Verwaltungsdaten. Hinsichtlich der Kinder werden in erster Linie für die pädagogische Arbeit notwendige Daten verarbeitet. Dazu zählen auch Bildungs- und Lerndokumentationen Portfolio und gesetzlich geregelte Beobachtungsverfahren). Zudem werden einzelne Gesundheitsdaten der Kinder (z.B. Fragen nach Allergien, Unverträglichkeiten und chronischen Krankheiten) verarbeitet. Fotos, die im Portfolio-Ordner des Kindes gesammelt werden, dürfen aufgrund gesetzlicher Regelungen auch ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern gefertigt werden. Der jeweils eigene Portfolio-Ordner ist für die Kinder frei zugänglich und kann nach dem Einverständnis und dem Freiwilligkeitsprinzip durch das Kind auch anderen Personen in der Einrichtung gezeigt werden. Dies dient der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Den Eltern wird das Portfolio ausgehändigt, wenn der Betreuungsvertrag ausläuft. Für das Anfertigen aller anderen Fotos holen wir im Vorfeld die Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten ein. Selbstverständlich werden weder Name oder Bilder des Kindes ohne Einwilligung auf der Homepage, in Printmedien oder im Internet veröffentlicht. Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kindes an andere Stellen findet nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten statt, es sei denn, eine Übermittlung ist zur Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch zulässig / erforderlich (z.B. die Übermittlung von meldepflichtigen Krankheiten an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz). Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Kita nicht mehr benötigt werden. Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies z.B. für Abrechnungszwecke oder aufgrund einer Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist. (siehe Kita- Ost)

2.3.3 Aufsichtspflicht

Besonderheiten bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem:

Kindergartenkinder müssen in der Gruppe persönlich übergeben werden und sich persönlich bei der pädagogischen Kraft abmelden. Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat auf das KiTa-Personal für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung geht dann wieder die Aufsichtspflicht an die/den Abholenden über (z.B. auch wenn die/der Abholende sich dann evtl. noch mit anderen Personen im Gang oder Garten unterhält und das Kind im Garten spielt). So ist genau festgelegt, wann wer aufsichtspflichtig und verantwortlich ist. Die persönliche Begrüßung und Verabschiedung sind deshalb im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes ernst zu nehmen. Die Aufsichtspflicht der Hortkinder beginnt mit dem Betreten der umzäunten Fläche der Einrichtung bzw. beim Betreten der Einrichtung. Die Hortkinder sind verpflichtet, sich auf direktem Weg persönlich in ihrer Gruppe zu melden, damit das pädagogische Personal Kenntnis von der Ankunft erhalten und die Aufsichtspflicht wahrnehmen kann. Die Aufsichtspflicht endet beim persönlichen Abholen und Verabschieden des Kindes bzw. beim Verlassen des umzäunten Grundstücks im Fall, dass das Kind allein nach Hause gehen darf. Bei Festen, Feiern und sonstigen Veranstaltungen liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. einer Aufführung, an der das Kind teilnimmt), muss das Kind wieder persönlich übergeben werden (z.B. am Sammelpunkt). Die Aufsichtspflicht liegt während der Aufführung beim KiTa-Personal. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten/ oder sonstige berechtigte Personen zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kindertagesstätten Personal nicht mehr in der Verantwortung. (siehe Kita-Ost)

2.3.4 Unfallversicherung

Jedes Kind ist für den Besuch der Einrichtung bei der KUV versichert. Die Versicherung beginnt mit dem direkten Weg von zu Hause zur Einrichtung und endet mit dem Buchungszeitenende sowie dem direkten Weg von der Kindertagesstätte nach Hause.

Wenn sich ein Kind so verletzt, dass es einen Arzt aufsuchen muss, wird von der Kindertagesstätte eine Unfallanzeige erstellt, die der KUV innerhalb von 3 Tagen zugestellt wird.

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass Sie uns verlässlich mitteilen, wenn Sie auch nach dem Besuch der Einrichtung zum Beispiel am Abend noch einen Arzt aufsuchen uns die Kontaktdaten des Arztes mitteilen. Wenn der Arztbesuch aufgrund einer Verletzung in der Kindertagesstätte notwendig ist, müssen Sie einen Durchgangsarzt oder ein Krankenhaus aufsuchen.

Bei schwerwiegenden Verletzungen z.B. ein gebrochener Arm, Verdacht auf Gehirnerschütterung etc. kontaktieren wir den Rettungsdienst.

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe

Gemeinsam vor Infektionen schützen

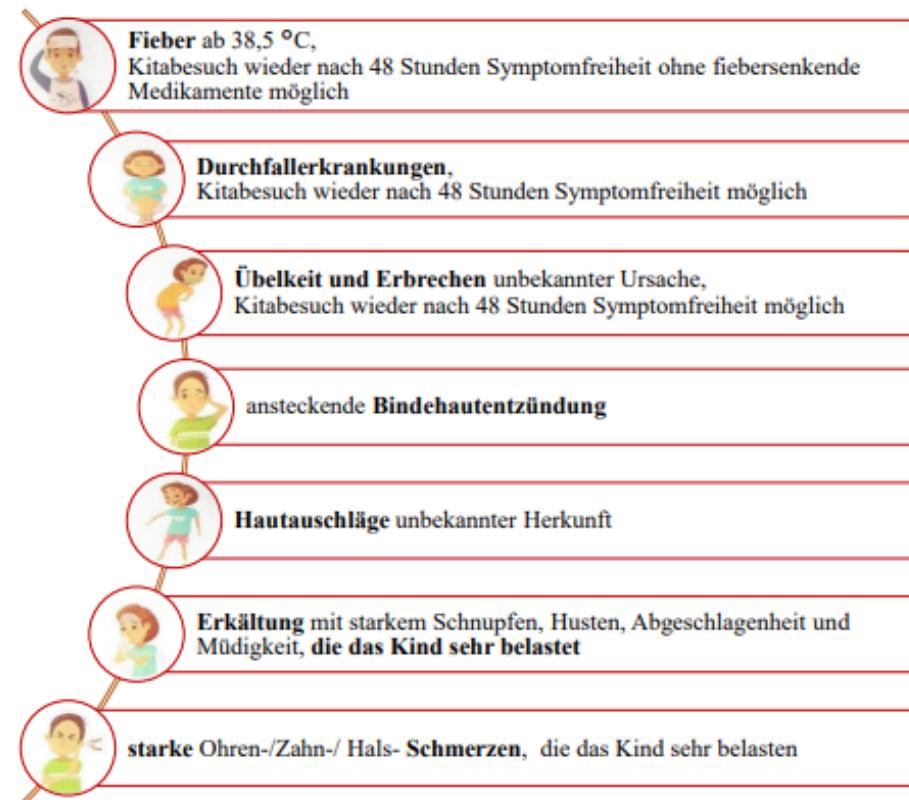


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***

*In Zeiten einer **Endemie**, **Epidemie** oder **Pandemie** können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst nach **Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig.

Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern.

Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **balige Abholung** des Kindes organisieren können.

2.4 Kommunikationswege

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

Wir streben einen regelmäßigen kurzen Austausch beim Bringen und Abholen Ihres Kindes mit Ihnen an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei personellen Engpässen nicht dazu in der Lage sind uns ausführlicher mit Ihnen an der Tür zu unterhalten, damit wir die Aufsichtspflicht für die anderen Kinder nicht verletzen.

Sollte dringend etwas besprochen werden, versuchen wir eine Lösung zu finden. Gegebenenfalls müssen Sie dann mit einer Wartezeit rechnen oder wir vereinbaren einen Gesprächstermin.

2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

Terminlich vereinbarte Elterngespräche sind in der Regel so geplant, dass die Kindergruppe trotzdem gut betreut ist und ein bis zwei pädagogische Kräfte am Gespräch teilnehmen können. Bitte teilen Sie uns deshalb rechtzeitig mit, wenn Sie ein Gespräch nicht wahrnehmen können und eine Terminverschiebung wünschen.

2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter

Telefonate werden sofern personell möglich entgegengenommen. Während dem Morgenkreis zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr ist in der Regel keiner erreichbar. Wenn Sie niemand erreichen, sprechen Sie bitte in dringenden Fällen auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann zeitnah zurück.

2.4.4 Aushänge

Im Eingangsbereich hängen wichtige Informationen, die das gesamte Haus betreffen aus zum Beispiel der Monats-Infoplan mit Terminen, ansteckende Krankheiten, Informationen zu Veranstaltungen im Haus, Elternbefragungen etc. und die Übersicht zu gruppenübergreifenden Angeboten. Zudem hat hier der Elternbeirat eine Informationswand.

Vor den Gruppentüren hängen Gruppeninterne Aushänge z.B. der Wochenplan, wichtige Hinweise oder Einladungen für gruppeninterne Aktionen.

2.4.5 E-Mails

Eine gültige E-Mail-Adresse ist notwendig;

Allgemeine Informationen wie die regelmäßige „Monats-Info-Post“, Infos vom Elternbeirat, Befragungen und ähnliches werden über den E-Mail Verteiler an alle Eltern versandt.

Die E-Mails werden täglich gecheckt, Informationen daraus werden entsprechend weitergegeben.

Je nach personeller Situation kann die Rückantwort auf E-Mails einige Zeit in Anspruch nehmen.

2.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Beginn des Kindertagesstätten Jahres gewählt. Er setzt sich möglichst aus Mitgliedern aus allen 3 Gruppen zusammen.

Der Elternbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischem Personal.

Ein regelmäßiger Austausch findet statt:

- Der Beirat wird über personelle, organisatorische und räumliche (Ver-)änderungen informiert.
- Informationsweitergabe über geplante Projekte, Angebote, die Jahresplanung
- Unterstützung bei der Planung und Gestaltung von Festen und anderen Veranstaltungen
- Konzeptionsüberarbeitung
- Ideensammlung für Angebote wie Schwimmkurs, Elternkaffee und die Absprache zur möglichen Durchführung

Der Elternbeirat verwaltet das Handgeld und die Elternbeiratskasse.

Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion.

Ergebnisse aus den Elternbeiratssitzungen werden protokolliert und der Elternschaft zugänglich gemacht.

Nach Bedarf erstellt der Elternbeirat Informationsbriefe, die über den E-Mail Verteiler und in Absprache mit der Leitung der Einrichtung den Eltern zukommen.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

2.6.1 Bring- und Holzeiten

Kindergarten:

Bringzeit: ab Buchungsbeginn bis 8:30 Uhr!

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn die Bringzeit aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel wegen einem Termin beim Kinderarzt. Wenn Sie Ihr Kind später bringen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen.

Holzeit: im Rahmen der Buchungszeit.

Bitte kommen Sie spätestens 10 Minuten vor dem Buchungszeitenende, damit Sie und Ihr Kind die Einrichtung und das Gelände rechtzeitig verlassen können.

Bitte holen Sie Ihr Kind nicht während der folgenden Zeiten ab, da dies den Ablauf in der Gruppe stört:

Mittagessen: 12:00 – 12:45 Uhr

Ruhezeit in der Gruppe: 13:00 – 13:30 Uhr

Schlafenzzeit: 12: 45 – 14:15 Uhr

Nachmittagsbrotzeit: 14:30 Uhr – 14:50 Uhr

Hort:

Bringzeit:

Gebuchter Frühdienst: 7:00 – 7:45 Uhr

Die Schulkinder werden um 7:45 Uhr zur Schule geschickt.

Während der Ferien:

ab 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Wenn Ausflüge geplant sind, wird die Bringzeit gegebenenfalls vorverlegt.

Holzeit / Heimgehzeit:

Wird vorgenommen im Rahmen der Buchungszeit. Bitte kommen Sie spätestens 10 Minuten vor dem Buchungszeitenende, damit Sie und Ihr Kind die Einrichtung und das Gelände rechtzeitig verlassen können.

Kinder, die alleine nach Hause gehen, werden rechtzeitig zur vereinbarten Zeit, in der Regel zum Buchungszeitenende auf den Weg geschickt.

Bitte holen Sie Ihr Kind nicht während der folgenden Zeiten aus dem Hort ab, da dies den Ablauf in der Gruppe stört:

Mittagessen: 13:00 Uhr – 13:45 Uhr

Gesprächskreis / Hausaufgabenzeit:

14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Kinder mit einer Buchungszeit bis 15:00 Uhr werden vom Personal rechtzeitig in die Garderobe geschickt.

2.6.2 Mittagsruhe

Im Kindergarten:

Für alle Kinder aus beiden Gruppen, die noch einen Mittagsschlaf brauchen wird ein Bett im Schlafräum bereitgestellt. In einer angenehmen Atmosphäre ruhen sich die Kinder aus und schlafen gegebenenfalls ein. Wenn Sie nicht von selbst wachwerden, werden sie gegen 14:00 Uhr wieder sanft geweckt.

Eine pädagogische Fachkraft ist immer im Schlafräum mit anwesend. Während der Eingewöhnungszeit wird das „neue Kind“ zusätzlich von der Bezugserzieherin in den Schlafräum begleitet.

In den Gruppen findet für alle andere Kinder eine individuell gestaltete Ruhezeit nach dem Mittagessen statt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit der Mitgestaltung z.B. bei der Wahl der Durchführung:

- Bilderbuchbetrachtung oder Kamishibai
- Entspannungsmusik hören und malen
- Puzzle legen
- einem Hörspiel lauschen

- Entspannungsspiele wie „Stillliegekönig“
- Phantasiereise

Die pädagogische Fachkraft, die die Ruhezeit in der Gruppe begleitet achtet auf die Bedürfnisse der Kinder und passt das Angebot entsprechend an.

Im Hort:

Im Hort äußern die Kinder ihr Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung während der Mittageszeit selbstständig. Es werden verschiedene Möglichkeiten angeboten z.B.

- Aufenthalt im Garten
- Ruhecke mit großem Kuschelkissen und Hängestuhl
- Kreatives Gestalten
- Tischspiele
- Musik hören die Möglichkeit

2.6.3 Projekte und Angebote

Projekte und Angebote finden im gesamten Haus statt, können aber individuell von jeder Gruppe gestaltet werden und orientieren sich überwiegend an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

Projekte:

Vor allem durch die Beobachtung der einzelnen Kinder, der Gruppen und der Situation im gesamten Haus entstehen Ideen für Projekte. Die daraus entstehenden Themen werden mit den Kindern besprochen. Die Kinder können aktiv eigene Vorschläge miteinbringen und stimmen in den meisten Fällen demokratisch darüber ab, welches Projekt gestaltet wird.

Die Projektdauer orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Ergebnisse der Projekte werden den Eltern in unterschiedlichen Formen präsentiert zum Beispiel durch Aushänge, Elternbriefe, neue Reglungen in den Gruppen, Elternaktionen wie Vorlesestunden oder durch Feste.

Entsteht die Idee zu einem besonders aufwändigen Projekt, wird daraus ein

Jahresthema entwickelt zum Beispiel zum Thema „Kinder haben Rechte“.

Angebote finden regelmäßig innerhalb der Gruppen und gruppenübergreifend statt:

- Angebote in Kleingruppen nach Interessen oder Bedürfnissen
- Offene Angebote während der Freispielzeit
- Gezielte Sprachförderung
- Angebote für die Gesamtgruppe
- Altersspezifische Förderung
- Situationsorientierte Angebote

2.7 Speisen und Getränke

Kindergarten:

Brotzeit am Vor- und Nachmittag:

Montag – Donnerstag: Die Kinder bringen von zu Hause für den Vormittag und bei Bedarf auch für den Nachmittag eine abwechslungsreiche, überwiegend gesunde Brotzeit von zu Hause mit.

Freitag: Während der Schulzeit gestalten wir gemeinsam mit den Kindern die Vormittagsbrotzeit im Kindergarten zum Beispiel gibt es ein Müsli-Frühstück, eine Knusperbrotzeit oder ein Gesundes Frühstück. Die benötigten Zutaten bringen die Eltern mit.

Für den Nachmittag benötigt Ihr Kind bei Bedarf noch eine kleine eigene Brotzeit.

Mittagessen:

Alle Kinder mit einer Buchungszeit bis 14:00 Uhr oder länger erhalten ein warmes, abwechslungsreiches Mittagessen mit frischen Komponenten wie Salat, Rohkost oder Obst. Kinder mit einer Buchungszeit bis 13:00 Uhr bringen zusätzlich noch eine eigene Mittags-Brotzeit mit.

Hort:

Brotzeit:

Während der Schulzeit: In der Regel haben alle Kinder für die Schule eine Brotzeit von zu Hause mit dabei. Die Reste davon können die Kinder auf eigenen Wunsch am Nachmittag im Hort verspeisen.

Während der Ferien: Die Kinder bringen für das Frühstück und/oder für Ausflüge eine eigene Brotzeit von zu Hause mit. In

der Regel frühstücken die Kinder während der Ferien gemeinsam gegen 9:00 Uhr.

Mittagessen:

Für alle Hortkinder gibt es in der Regel um 13:00 Uhr ein warmes, abwechslungsreiches Mittagessen mit frischen Komponenten wie Salat, Rohkost oder Obst.

Am Nachmittag wird bei Bedarf vor allem für die Kinder mit einer Buchungszeit bis 17:00 Uhr noch eine Kleinigkeit vom Hort bereit gestellt z.B. frisches Obst.

Getränke / Süßigkeiten / Obstkiste im Kindergarten und Hort:

Getränke:

Zu den Mahlzeiten erhalten die Kinder immer Wasser und Tee. Ab und zu gibt es Alternativen wie Kaba, Schorle, Wasser mit Sirup, einen verdünnten Saft oder zu besonderen Anlässen auch mal eine Limonade.

Süßigkeiten:

Eigene Süßigkeiten sind in unserer Einrichtung nicht erwünscht.

Süßes wird den Kindern vom Personal angeboten zum Beispiel in Form von einem süßen Nachtisch, selbstgebackenem Kuchen oder bei besonderen Aktionen in der Gruppe oder im Haus wie Nikolaus, Ostern, besonderen Spielen etc.

An Geburtstagen ist es dem Geburtstagskind gestattet etwas Süßes für die Gruppe mitzubringen und zu verteilen zum Beispiel Muffins, Kuchen, ein Gummibär-Päckchen oder ein Wassereis.

Obst- und Gemüsekiste:

Während der Schulzeit erhalten wir wöchentlich eine Obstkiste von einem regionalen Anbieter. Das Obst oder Gemüse wird auf alle Gruppen verteilt und für die Kinder in unterschiedlichen Formen bereit gestellt zum Beispiel gibt es häufiger Apfelschnitze zur Nachmittagsbrotzeit.

2.8 Raumkonzept

Eine Skizzierung unserer Räume finden Sie im Anhang. Die Räume für die Kinder werden den Bedürfnissen und Interessen

der Kinder angepasst. Aus diesem Grund ist die Skizzierung immer nur eine Momentaufnahme.

Im Erdgeschoss rechts:

Eine Küche und Vorratskammer

Horträumlichkeiten „Cool Kids“:

- Gruppenraum, ein Sitzplatz für jedes Kind z.B. für das Mittagessen, verschiedene Spielecken mit Teppichen
- Nebenraum: Rückzugsmöglichkeit, Hausaufgabentische
- Garderobe und Sanitärbereich

Im Erdgeschoss links:

Ein Büro

Kindergartenräumlichkeiten „Stadtmäuse“:

- Ein großer Gruppenraum mit einem Sitzplatz für jedes Kind, verschiedene Spielecken z.B. Rollenspielbereich, Bauen und Konstruieren, Kreativbereich, Rückzugsmöglichkeiten
- Garderobe und Sanitärbereich
- Zwei kleine Abstellräume für Materialien

Ein Bewegungsraum mit verschiedenen Turnangeboten wie Matten, Sprossenwand, Langbänke etc.

Im Obergeschoss rechts:

Kindergartenräumlichkeiten „Kleine Entdecker“:

- Gruppenraum, ein Sitzplatz für jedes Kind z.B. für das Mittagessen, verschiedene Spielecken mit Teppichen
- Nebenraum: Rückzugsmöglichkeit, Spielecken

Ein großer Speicherraum.

Im Obergeschoss links:

- Garderobe und Sanitärbereich der Kindergartengruppe

- Mehrzweckraum z.B. für die Vorschularbeit, Sprachförderung, Personal-Pause
- Ruheraum mit einem Schlafplatz für jedes Kind, das noch einen Mittagschlaf braucht

2 kleine Speicherräume.

Keller:

Im Keller sind zwei Räumlichkeiten, die nur für das Personal und externe Anbieter wie Hausmeisterdienst, Stadtwerke etc. zugänglich sind.

- Lagerraum
- Heizungsraum

2.9 Kleidung und Ausrüstung

Die Kinder benötigen täglich:

- wettergerechte Kleidung und Käppi, Hut oder Mütze
- festes Schuhwerk für drinnen und draußen (festsitzend, geschlossen)
- einen Rucksack / Schulranzen mit entsprechendem Equipment, einer Brotzeit und einer auslaufsicheren Trinkflasche
- im Hort: Hortinformationsmappe

Zum Verbleib in der Einrichtung:

→ bitte mit dem Namen des Kindes versehen

- Wechselwäsche
- Zahnpflegebecher mit Zahnbürste und Zahnpasta
- im Kindergarten für die Turnstunde: Schläppchen oder Turnschuhe
- bei Bedarf Windeln, Windelhöschen, Feuchttücher und eine Wickelunterlage
- wetterspezifische Kleidung, der Jahreszeit angepasst: z.B. Matschhose, Handschuhe, Schneehose, Badehose oder Badeanzug und Handtuch

2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt

Die uns anvertrauten Kinder stehen bei uns an erster Stelle. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, wenn ein Telefonat, eine E-Mail nicht sofort beantwortet wird, wenn Sie nach 8:30 Uhr an der Türe warten müssen, weil wir da gerade unseren Morgenkreis mit allen Kindern machen und wenn wir nicht immer Zeit für ein Tür- und Angelgespräch finden, weil wir gerade alleine für die Gruppe verantwortlich sind.

Wir wünschen uns, dass Sie uns zeitnah darauf ansprechen, wenn Ihnen etwas am Herzen liegt. Wir nehmen konstruktiv geäußerte Kritik gerne an, damit wir unsere Arbeit für Sie und die Kinder kontinuierlich verbessern können. Wir freuen uns natürlich auch über ein anerkennendes Wort unserer Arbeit.

Geschenke:

„Mitgebest“ für Kinder:

Nach Absprache mit den Eltern wünschen wir keine Mitgebsel für die Kinder an Geburtstagen. Sie können gerne für die Gruppe Muffins, Kuchen, Brezen etc. mitbringen.

Geschenke für das Personal:

Das größte Geschenk machen Sie uns, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind bei uns gut aufgehoben ist und Sie uns mündlich / schriftlich mitteilen, dass Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind!

Bitte vermeiden Sie es uns Geschenke zu machen! Wir dürfen kein Geld und keine Gutscheine annehmen. Geschenke dürfen einen geringfügigen Wert (maximal 10 Euro pro Person und Jahr!) haben!

3 Literaturverweise und Impressum Literatur- und Quellenverzeichnis

Impressum

Klosterkindergarten und Hort

Klosterstraße 4

85221 Dachau

Tel. 08131/ 66 82 32

E-Mail @dachau.de www.dachau.de/Bildung&Soziales

Leitung: Christine Suntinger

Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6

85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103

Kontakt: kindertagessäten@dachau.de

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann

Amtsleitung: Markus Haberl

Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung.

Stand: 30. Juni 2024



Gefördert durch den Freistaat Bayern